

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem

Sonntagsblatt“



Amliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Abdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 218.

Sonnabend, den 16. September 1916.

156. Jahrgang.

Amliche Anzeigen.

Seite 7 und 8 betr.:

1. Einführung von Aufsätzen (Schriften), Vullentafel und lehrungsfähige Zuchtblätter.
2. Wahlen zu den Gewerbevereinsausschüssen der Klassen III und IV.

Tageschronik

Stürmer angeblich in besonderer Mission nach England einland.

Erregung und Verstärkung in Rumänien.

Türkische Erfolge am Kaukasus.

Englands Abperlung noch unaufgeklärt.

Osterfest und Sommerzeit.

Mühtig ging an diese erneute Forderung in der Presse, endlich die solange erörterte Neuordnung der Osterzeit in's Werk zu setzen, die offizielle Antwort durch die Zeitungen, an eine solche Änderung wäre zur Zeit des Weltkrieges nicht zu denken, denn die hierfür erforderliche internationale Vereinbarung sei in dieser Zeit nicht zu erzielen. Wir können diese Überlegung einer längst als dringlich und berechtigt erwiehen und anerkannten Forderung nur als eine übliche, von zypfistischem Bürokratismus eingetragene Anstandsbescheinigung, die in einer Zeit, wo unser Deutschtum fast vom gesamten Ausland in für unmöglich gehaltener Weise zu vergewaltigen und als Kulturfaktor auszuscheiden verurteilt wird, geradezu ungeheuerlich anmutet.

Das seitiger Bestimmungsmoment für den Zeitpunkt des Osterfestes — und im Zusammenhang damit auch des Pfingstfestes und des Himmelfahrtstages — läßt sich Spielraum, daß eine für alle wirtschaftlichen und viele soziale Verhältnisse oft sehr unliebsame Verschiebung von Jahr zu Jahr in dem Datum dieser Feste sich geltend macht. Beispielsweise sei nur auf die unbilligen Verschiebungen im Sommersemester des Schuljahres verwiesen. Doch es hieße ja Gulen nach Alfen tragen, wenn man alle Gründe für eine Festlegung des Osterfestes, etwa auf den ersten Sonntag nach dem 2. April jeden Jahres, nochmals aufzählen wollte. Da wir gottlos keinen Mondstul mehr haben, läßt sich beim besten Willen nicht einsehen, weshalb wir noch immer — lediglich aus Rücksicht auf das träge und alten deutschen Vorklugs bislang grundtätig abgezeichnete Ausland — das Datum dieses schönen Frühlingsfestes vom Wollmond nach Frühlingsanfang abhängig machen. In dem hartnäckigen Eigensinn, mit dem sich unsere hohe Bürokratie auf die Abhängigkeit von der gnädigen Zustimmung des Auslandes zur Festlegung des Osterfestes verweist, äußert sich leider jener bedeutende deutsche Patriatismus, jener gänzliche Mangel an frisch-fröhlichen Zupacken an das für recht und nützlich erkannte Neue, dem unsere Industrie, unsere technische und kaufmännische Welt ihre ungeheuren Erfolge verdanken. Leider wird diese lebendige Trafakt in dem Aftenstaus unseres Verwaltungs-Auftrittens systematisch erstickt und nur selten gelangt es der elementaren Energie gottwunderbar Einzelwesen, wie des verstorbenen Geheim-Altsoff, sich von dem einschündernden Festeln des Alt-zypfist frei zu machen und dem gefunden Menschengeist und der natürlichen Erkenntnis der Notwendigkeiten freien Spielraum zu schaffen.

Es ist wahrscheinlich nicht einzusehen, warum wir Deutsche geduldig warten sollen, bis es dem, unserem Volksleben fremd und verständnislos gegenüberstehen-

den Ausland einfällt, sich gnädig mit der Neuorientierung unserer Festtage einverstanden zu erklären. Jedem doch die griechisch-katholischen Länder heute nicht nur ihre Feste nach dem griechischen Kalender, sondern ihr Kalender ist eben überhaupt um Wochen von dem unsrigen verschieden, ohne daß es uns etwas verschlägt. Ja es ist sehr gegen eins zu wetten, daß, wenn wir unter Osterfest in dem eingangs vorgeschlagenen Sinne regeln, das ganze Ausland bald unserem Beispiel folgen wird. Es ist wahrlich die höchste Zeit, daß wir kulturell und verwaltungstechnisch selbstbewußt und mündig werden nicht allein dem Untertan und Steuerzahler (wo das Selbstbewußtsein des Aftenmenschen ohne Schädigung der Staatsidee recht wohl eine angemessene Einschränkung verträge), sondern vor allem dem bislang noch immer ungebührlich respektierten Ausland gegenüber. Das deutsche Volk hat das Recht, zu verlangen, daß seine Obrigkeit ihm sein Leben nach seinen berechtigten Wünschen und Bedürfnissen regelt. Das Schielen und Wechseln nach ausländischer Mittäterchaft ist unserer unwürdig und muß aufhören.

Zu aller Erstannung wurde zu Beginn dieses Jahres auf allerdings sehr energisches Betreiben des höchst einflussreichen und gewiß auch verdienstvollen Geheimrats Böttlinger die stürmische Sommerzeit durchgesetzt und eingeführt, offenbar weil es gelungen war, eine sehr hohe Stelle durch eindringliche Vorführung der ja recht vielfährigen theoretischen und materiellen Gründe dafür zu interessieren. Wir haben uns dieser Maßnahme gegenüber von allem Anfang festlich und kühl verhalten und das Endergebnis ist nicht danach angefallen, die theoretischen Vorteile zu bestätigen. Das Gegenteil ist der Fall. Alles in allem haben sich im Ausgleich weder materielle noch ideale Vorteile ergeben und es steht zu hoffen, daß dies wenig erfruchtliche Experiment eine Wiederholung nicht finden wird. Professor K. D. Overberg bezichtigt es mit Recht als eine Verkennung der Natur, die der natürlichen Bevölkerung eine Beeinträchtigung der Gesundheit eingebracht, während die ländliche Bevölkerung sie praktisch abgelehnt hat. Für die städtische wie ländliche Schuljugend bedeutet sie zudem zweifellos eine sanitäre Bedenken, wie von zahlreichen praktischen Schulmännern von allem Anfang übereinstimmend hervorgehoben ist.

Trotzdem nun die deutsche Initiative auf hohen Druck ohne Rücksicht auf das Ausland diese keineswegs hinreichend durchdachte Neuerung der Sommerzeit selbständig zur Einführung brachte, erleben wir das Schauspiel, daß die wichtigsten ausländischen Staatsmänner diese Neuerung scheinbar nachahmten. Ein Beweis, welche Suggestionskraft ein rathes und fest zugreifender Einfluß ausübt.

Es ist demnach höchst wahrscheinlich, daß einer deutschen Initiative hinsichtlich der Festlegung des Osterfestes das Ausland auch sehr bald nachgeben wird. Wir brauchen indes wie gesagt darauf keinerlei besonderen Wert zu legen. Was verschlägt uns denn, wenn der Franzose und Engländer z. B. sein Osterfest an einem anderen Tage feiert wie wir?

Nichten wir also unser deutsches Haus auf deutsche Weise ein und feiern wir unser deutsches Osterfest an dem Tage, der uns der geeignetste scheint. Es ist Zeit, daß wir uns auch in dieser Hinsicht auf unser deutsches Heimatrecht bestimmen. Zum Teil mit dem Kosmopolitismus! Bei uns zu Hause wollen wir auf den deutsche Art Pflichten erfüllen und Feste feiern.

Vom Kriege

Aus dem Westen

General Pau nach Paris zurückgekehrt.

Paris, 14. Septbr. Der „Matin“ meldet: General Pau ist gestern abend aus Rußland zurückgekehrt.

Explosion in Basane.

Ben, 14. Septbr. Französischen Blättern zufolge ereignete sich in der Nacht vom 13. auf den 14. September in Basane ein Bombenanschlag. Zwei Personen wurden getötet, mehr als zwanzig verwundet.

Die Länge des Krieges.

Wanfaier schreibt in der „Nation“: Zahlreiche angesehenen Führer Englands und seiner Verbündeten halten es für unglaublich, daß Europa noch weitere 2 Jahre des Sterbens und der Verarmung aushalten könne. Wir müssen den Zeitläufen ins Angesicht sehen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß solche Ereignisse, wie der Zutritt Rumäniens, zwar die militärische Stärke der Alliierten vergrößern, daß sie uns jedoch eine neue Bürde aufladen. Die kleineren Nationen sind auch nun nach der großen, die ärmeren nach der reicheren von allen. Wir gehen gern und willig, aber es besteht eine Grenze und der Gedanke eines Krieges ohne Ende ist eine Idee von Fanatikern, die sich nicht für müde Leute ziemt, die an die Zukunft ihres Landes denken.

Die englischen Minister als Betrüger.

Mit außerordentlicher Schärfe wendet sich die „English Review“ in einem Artikel ihrer September-Nummer, die Wahrheit über die Blockade gegen das englische Ministerium, dem sie vorwirft, durch die sogenannte Ausbesserung Deutschlands ein falsches Spiel mit dem Lande getrieben zu haben. Asquith und Genossen hätten genau gewußt, daß ein Land wie das Deutsche Reich nicht ausgenugert werden könne, aber in dem fanatischen Glauben der Engländer, daß Deutschland wie eine belagerte Festung sei, die einer energischen Blockade seinen Widerstand zu leisten vermöge, sondern über kurz oder lang fallen müsse, die beste Dedung für die ungeheuerlichen Fehler ihrer Politik gefunden. Wäre die große Offensive gelückt, wären die Deutschen bis zum Rhein und bis über den Rhein zurückgeworfen worden, so hätten die Minister ihr Spiel gewonnen gehabt, denn in dem allgemeinen Siegerlaufe würde niemand mehr an die zahllosen Unterlebensstunden des Kabinetts gedacht haben. So fanden sich die Deutschen, die das Märchen von einer englischen Hungerangewohnung Deutschlands aufgebracht hätten, um England bei den neutralen Mächten wegen seiner unmenslichen Kriegführung gegen eine wehrlose Zivilbevölkerung anzuklagen (1), und die englischen Minister, denen dieses Märchen eine willkommene Handhabe bot, um durch die immer wieder angeklagte Behauptung Deutschlands durch die räuschelnde Durchführung der Blockade den Glauben an den endgültigen Sieg im englischen Velle lebendig zu erhalten und sich selbst unbequemen Unterlebensstunden zu entziehen, auf dem gleichen Boden eines Betrugs an England zusammen. Die Schuld der Deutschen war allerdings geringer, denn sie haben ein fremdes und ihnen feindliches Volk betrogen, die englischen Minister aber sind zu Betrügern an ihrem eigenen Volk geworden. Jetzt freilich, wo die große Offensive nicht gelangt hat, und Deutschland trotz aller Prophezeiungen nicht geschlagen, die für ihre Voraussagen eine nur allzu willige Presse fanden, noch immer nicht dem Hungertode erliegen ist, muß das englische Kabinett, wenn auch zögernd und widerwillig, zugeben, daß die Blockade in ihrer bisherigen Form ein völliger Fehlschlag war. Mit diesem Geständnis ist das Vertrauen des Volkes nicht nur auf die Ehrlichkeit seiner Minister, sondern auch auf ihre vorausschauende Weisheit für immer geschwunden. Wer will ihnen glauben, wenn sie mit bewogenen Worten die ersten erheblichen Vorbereitungen getroffen haben, um dem deutschen Volk jetzt wirklich die Dammenschräuben der Ausbesserung anzulegen, und daß der Ring geschlossen habe, der das deutsche Volk in seiner Gesamtheit erschaffen werde. Und dann noch eine Frage: Wird sich das deutsche Volk überlassen Dammenschräuben anlegen und sich erschaffen lassen, und gar vor einem solchen Ministerium?

Gründe für die englische Abperlung?

Das Geheimnis der englischen Sakenperre wird in Berichten verschiedener Berliner Blätter auf eine ungehörige Weise von den nordfranzösischen und süddeutschen Blättern aufgedeckt. Es wird angenommen, daß die vielen Schiffe mit der Belagerung von Verdun und Töten von der französischen Front nach England befristigt seien. (Das klingt doch recht wenig einleuchtend!)



Den Tod für das Vaterland fand am 3. d. Mts.
der Bürohilfsarbeiter der Sozietät

Artur Prinz

Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 22.

Das Gedächtnis des Tapferen wird in Ehren unter uns bleiben.
Merseburg, den 14. September 1916

**Der Generaldirektor und die Beamten
der Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen**

Für die erwiesene wohlthuende Teilnahme
beim Heimgehe unserer lieben Entschlafenen
sprechen wir hiermit unseren tiefempfundenen
Dank aus.

Merseburg, den 14. September 1916.

**Martin Brüggemann.
Ww. Helene Henckel.
Otto Henckel, z. Lt. im Felde.**

Vaterländischer Frauenverein für Merseburg - Land E. V.

Der Vaterländische Frauenverein begeht im November
dieses Jahres (Gründungstag 11. November 1866) sein

50 jähriges Bestehen.

Die Provinzial-Bezirks- und Landesverbände des Vaterlän-
dischen Frauenvereins haben im Einverständnis mit dem
Hauptvorstande beschlossen, diesem Jubiläum ein beson-
deres Denkmal durch eine Stiftung zu errichten, durch
welche alle Mitglieder unserer großen Organisation ihre
Dankbarkeit und stolze Zugehörigkeit beweisen zu können.
Zweck der Stiftung soll nach dem Wunsche des Hauptvor-
standes die Schaffung eines Grundstücks zur Fortführung
aller Kriegswohlfahrtspflege-Aufgaben unserer Verbände und
Vereine sein. Die ganze Sammlung soll unserem Hauptverein
am Stiftungstage überreicht werden.

Wir bitten unsere Mitglieder zu diesem Zwecke einen ein-
maligen außerordentlichen Beitrag an die zuständige Helferin
abzuführen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Bis zum
25. ds. bitten wir, die Sammlung zu veranlassen.

**Der Vorstand des
Vaterländischen Frauenvereins
f. Merseburg-Land.
Freifrau von Wilmowski.**

Verschiedenes.

**Landwirtschaftl. Lehranstalt
Halle a. S., Landwehrstr. 17.**

Spezialinstitut für Buchführung
u. Rechnungswesen, Amtsgeschäfte
etc. Landwirtschaftl. Beamtenlehre
für Inspektoren, Verwalter, Bedie-
nungsführer und Amtssekretäre.
— Kurse für Damen.
Ausbildung v. Landwirtschaftlern
als Gütersekretärin, Rechnungs-
führerin u. i. w. Beginn an jedem
Monatsersten. Donator mähig.
Prospecte frei.

Wer erteilt Fräul. weiteren Klavierunterricht?

Offerten unter E. Sch. an die
Expd. dieses Blattes erbeten.

Suche eine
Landwirtschaft

zu pachten eventuell zu kaufen. Größe
60-100 Morgen mit guten An-
gaben.

**G. Hänsel,
Jüterbog, Gröbstr. 29.**

Ein Selbstfahrer

ist preiswert zu verkaufen

Meusch, Leipzigerstr. 78 b

Mod. 3-4 Zimmerwohnung
in Zubeh. od. möbl. 2 Zimmerwohn. m.
Küche u. Zubeh. in schöner Lage b. 1. 10.
od. hat. gef. Angeb. unt. M. H. an die
Expd. dieses Blattes.

Schlafstellen offen!

Unteraltendurg 9.

Bräutleute,
überzeugen Sie sich unbedingt
von der
**unübertroffenen
Leistungsfähigkeit**
der
**Möbelfabrik
C. Hauptmann, Halle-S.**
Kl. Ulrichstraße 36a und b.
Riesenauswahl!
Alle Preise!
Ca. 100 Musterzimmer.

Vom 15. bis 21. Sept.

**Astoria-Lichtspielhaus
HALLE a. S.**

Alte Promenade 11a.
Der Meineidbauer.

Volkstück in 1 Vorspiel u. 4 Akt.
Bedeutend vor-
sichtiges Orchester.
Vorführung: 4³⁰, 6³⁰, 9³⁰.

Lilli's erste Liebe.

Schwank in 1 Akt.
Sonnabend und Sonntag
von 3-5 Uhr

Jugend-Vorstellungen
mit Waldemar Psilander in
„Die drei Schreine“
und dem übrigen sorgfältig aus-
erwähltem Programm.

Neueste Kriegsberichte
usw. usw.

**Passage-Theater
HALLE a. S.**

88 Leipzigerstraße 88.
Maria Carmi in
„Das Wunder
der Madonna“.

Ein Kunstfilm in 4 Akten.
Vorführung: 4³⁰, 6³⁰, 9³⁰.

Wie die Alten sangen...
Lustspiel in 3 Akten.
Vorführung: 5³⁰ und 8³⁰.

Neueste Kriegsberichte
usw. usw.
Beginn wochentags 4 Uhr.
Sonntags 3 Uhr.

**Bedruckte Zeitungs-
Makulatur**

solange der Vorrat reicht
bittigt zu haben im
Merseburger Tageblatt
(Kreisblatt).

Gardinen
empfehlen bittigt
B. Wendland, Domstr. 1, 1 Tr.

Kartoffelaufträge

zur Lieferung für den Winterbedarf
an Haushaltungen
nimmt entgegen

Kreiskartoffelstelle
Landw. Consum-Verein, Merseburg
Weissenfellerstrasse 13.

**Holländische
Blumenzwiebeln**
in allerstärkster Ware.
Anleitung zur Anzucht kostenlos auf Wunsch.
Albert Trebst, Blumenhandlung
Fernruf: 475. Entenplan 3.

Futterschweine
zu verkaufen.
Ernst Baumann, Gotthardstr. 30. Telefon 498.

Bekanntmachung.

Die auf den Kopf der Bevölle-
rung des Fleischversorgungsbereichs
Merseburg entfallende Menge Fleisch
und Fleischwaren wird für die Zeit
vom 12. bis einschl. 18. ds. Mts. auf
180 Gramm Fleisch mit Knochen od.
160 „ „ ohne Knochen
festgelegt.

Die Verkaufszeiten sind Freitags
und Montags von 7 Uhr vorm. bis
8 Uhr abends, Samstags von 7 Uhr
vorm. bis 9 Uhr abends, Sonntags
von 7-9 Uhr vorm.
Merseburg, den 15. Septbr. 1916.
Der Magistrat.

Verkauf von Pflanzen.

Die Ausgabe von Pflanzen wird
nächste Woche fertiggestellt.
Som Sonnabend, den 16. Septem-
ber 1916, vormittags 8 Uhr ab werden
im Rathaus 1 Treppe Zimmer Nr.
16 Gutsheine zum Bezüge von
Pflanzen an diejenigen Befehlen
abgegeben, die einen Bedarf von
1/2- und 2 Zentner angemeldet haben.
Die Gutsheine tragen oben rechts
eine fortlaufende Nummer.
In der Reihenfolge dieser Nummer
erfolgt — je nach dem Eintreffen der
Bestellungen — die Ausgabe der Pflanz-
men. Ort und Zeit der Ausgabe
werden, vorher rechtzeitig bekannt
gegeben.
Merseburg, den 15. Sept. 1916.
Der Magistrat.



**Verein zur Hebung
der Geflügelzucht.**
Sonntag, d. 17. d. Mts., nachm. 4 Uhr:
Versammlung
im „Herzog Christian“.
Der Vorstand.

**Entlaufen
„Dux“**
kurzhaariger Vorhiebhund, dunkel-
braun, Brau, Zeis und Ähre der
fortschritt. sehr mager. Abgabe oder
Mitteilungen über Verbleib gegen
Belohnung an Rittergut Neu-
Archen Post Dethlitz a. S.



Alleinverkauf und Lager:
Eduard Klauf
Merseburg. Fernsprecher 27.

Suchen Sie

einem Diener
einen Kutscher
eine Köchin
eine Jungfer
ein Dienstmädchen
einen Hausdiener
einen Autoführer u.
so zeigen Sie es an im
„Merseburger Tageblatt“
(Kreisblatt).

Stellenmarkt.

Für das Kreisauskunftsbüro wird
zum 1. Oktober 1916

ein gewandter, militärfreier

Bürogehilfe

gelehrt. Gehaltsansprüche erbeten.
Merseburg, den 12. September 1916.
Der Königliche Landrat.

Lehrer od. Lehrerin

für guten
**Stenographie-
Einzelunterricht**
gesucht. Angebote unt. „Zolge“
zum die Exp. dies. Bl. erbeten.

Verantwortliche Redaktion: P. B. a. L. G. Verlags- und Vermögensverwalter: M. W. u. H. Sport und Anzeigen: M. W. u. H. e. m. r.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt P. B. a. L. G., sämtlich in Merseburg.

Politische Rundschau
Deutsches Reich

Scheidemann's Wahlkreis für die sozialdemokratische Fraktionsmehrheit.

Der Reichstagsabgeordnete des Wahlkreises Sörlingen, Genosse Scheidemann, hat nunmehr auch in einem Wahlkreis über die Politik der Reichstagsdemokratischen Reichstagsfraktion gesprochen. Dem Verlauf dieser Versammlungen lag man um so mehr mit Interesse entgegen, als das Sörlinger Parteiblatt die Politik der Reichstagsdemokratie auf das feinste bekennt. Die Ausführungen des Abg. Scheidemann fanden in den Versammlungen in Sörlingen und Schlags förmlichen Beifall, durch den das Vertrauen der Wähler zu ihrem Vertreter zum Ausdruck kam. Die von Scheidemann vorgelegte Entschließung wurde in beiden Versammlungen einstimmig angenommen.

Ein laienhaftes Generalkommando gegen den Kriegswärter. Das Stellvertretende Generalkommando des 1. Bannischen Armeekorps teilt mit, daß es zur Bekämpfung des in immer mehr überhandnehmenden Kriegswärterums unter der Führung von Strafen wegen Unzuverlässigkeit von Handstreicherbanden selbst in die Hand genommen hat. Die Verurteilung dazu waren die günstigen Erfahrungen, welche das Stellvertretende Generalkommando durch die strenge Anwendung der Bundesratsbefehlsanordnung auf dem Gebiete des Wärs- und Kleinhändels gemacht hat.

Ausgebung des bairischen Zentrums.

Die „Allg. Volksztg.“ meldet aus München: Die Zentrumsfraktion des bairischen Landtages trat zu wichtigen Beratungen zusammen. Nach eingehender Ausprache wurde folgende Entschließung angenommen: Die Zentrumsfraktion des bairischen Landtages bekräftigt es mit großer Freude, daß Generalstaatsanwalt von Hindenburg an die Spitze der gesamten Kriegführung gestellt wurde. Sie setzt in ihm das volle Vertrauen, daß nun alle uns zur Verfügung stehenden Kräfte in die Hand genommen alle unsere Gegner ohne jede andere Rücksicht als die der strengsten Vermeidung des Krieges angewendet werden. In der Überzeugung, daß zu der strengsten Vermeidung des Krieges die Fortführung der nötigen Mittel gehört, empfiehlt sie eindringlich unseren Volksgenossen, sich an der neuen Kriegsausübung nach besten Kräften zu betheiligen.

Ausland

Der ungarische Parlamentsstreit.

Budapest, 13. Sept. Abgeordnetensaal. Graf Apponyi begründete seinen Antrag, daß durch eine gesetzliche Verfügung angeordnet werde, daß der Minister des Auswärtigen zur Erteilung von Aufträgen im ungarischen Reichstage erscheinen solle, falls eine Tagung der Delegationen unumgänglich sei. Er forderte, daß bei dem Fehlen der österreichischen Mitglieder der Delegationen die verfassungsmäßige Kontrolle der auswärtigen Politik im ungarischen Reichstage ausgeübt werden müsse. Es liege im Interesse, anzunehmen, daß die Ausübung der verfassungsmäßigen Kritik im Reichstage ein so wichtiger Lebensfaktor der Aufrechterhaltung der Meinung, als ob in Oesterreich-Ungarn oder irgendwo alles und jedes zum Besten bestellend sei, ein notwendiges Element sei, und nach dem Fehlen der Widerstandskraft, welche die Nation abgibt, hätte man ihre Kraft zu sammeln, die Wärs- und Kleinhändler zu ertragen.

Die oppositionelle ungarische Kritik an der Kriegsführung. Die Kritik Apponyis richtete sich auch gegen die militärische Seite an.

Er sprach eingehend die militärischen Vorgänge beim Durchbruch von Verdun und Toul, wodurch die militärische Lage an der Ostfront, wie er hoffe, aber nur vorübergehend verändert worden sei. Es liege unerschütterlich, daß in der

Obersten Seeresleitung ein Wechsel eintrete, der bei den Truppen und bei der Bevölkerung das feste Vertrauen wie nach Gortale wieder erwecke. Auch in der Kriegführung der Viererverbandsmächte seien große und schwere Fehler mit äußerster glänzender Notwendigkeit die Mittelmächte benagen, aber bei jedem vorgekommenen Fehler denn auch persönliche Bürgerpflicht geboten worden, daß es sich nicht wiederhole. Es liege eine berechtigte Forderung, daß auch in Oesterreich-Ungarn solche Bürgerpflicht geboten werden. Der Ministerpräsident wolle für die Verwirklichung dieser Forderung das Gewicht seiner ganzen Macht in die Waagschale werfen.

Englands Kampf gegen die deutschen Handelsflotten.

Newport, 8. Sept. (Zuspruch des R. T. B.). „Evening World“ sagt in einem Leitartikel über die Unterseehandelsboote: Die amerikanische Regierung wird wahrscheinlich nicht von ihrem feindlichen und vernünftigen Standpunkt abweichen. Ein Frachtboot ist ein Frachtboot, ob es über oder unter Wasser fährt. Die Erwartungen sind, daß Amerika den rechtshändigen Handel von seinen Küsten wegzieht, nur um die britischen Verten zu schonen. Die englischen Bemühungen, die Neutralen zu feindlichem Verhalten gegenüber den deutschen Handelsbooten zu veranlassen, dauern unausgesetzt an.

Aus Stadt und Umgebung

Die Kartoffelverwertung im Kreise Merseburg.

Jeder Haushaltungsvorstand kann bis zum 10. Oktober d. J. den Bedarf seines Haushaltes an Speisekartoffeln, der bei einmaliger Einbindung für das ganze Jahr, also für die Zeit vom 15. September bis 15. August 1917 pro Kopf und Tag 2 Pfund = 6/8 Zentner, und bei kürzerer Einbindung 1 1/2 Pfund pro Kopf und Tag beträgt, selbst einkaufen, entweder vom Erzeuger selbst, oder durch die Kreisartoffelstelle und deren Verkäufer.

Die Menge von zwei Pfund pro Kopf für die Verwertung auf das ganze Jahr ist reichlich berechnet und schließt Schwund und Abfall mit ein. Wer sich einbeißt, hat für die betr. Zeit von der Gemeinde keine Lieferung zu erwarten.

Lieferungs-Verträge, wonach die Kartoffeln bis Ende Oktober an die Haushaltungen abgeliefert sein müssen, haben Gültigkeit, müssen aber bei der Behandlungsaufnahme am 10. Oktober angegeben werden. Nur der darf sich einbeißt, der pflichtgemäß der Lage hin und die erforderlichen zur Aufbewahrung geeigneten Kellerräume hat.

Die Gemeindegewaltigen sind angewiesen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen zutreffen. Kreisartoffelverarbeiter dürfen, sofern sie ihre Lieferungsverpflichtung an die Kreisartoffelstelle erfüllt haben, in der eigenen Wirtschaft Kartoffeln verwenden oder dieselben der Kreisartoffelstelle zum Verkauf anbieten.

Vom 10. Oktober liegt die Verwertung mit Kartoffeln in der Gemeinde ob, die entweder selbst oder durch Kleinhändler den Bedarf auf kürzere Zeiten an die Haushalte abgibt, wie dies bisher geschehen ist.

Am 10. Oktober wird von den Gemeinden festgestellt, ob und wie weit sich jeder Haushalt mit Kartoffeln einbeißt hat. Dabei sind die Kartoffeln, die zur Verwertung bis Ende Oktober gekauft sind, mit einzurechnen.

Erzeuger-Höchstpreise. Bei Mengen über 10 Zentner: Vom 11. bis 20. September 1916 für den Zentner 5 Mark; vom 21. bis 30. September 1916 für den Zentner 4,50 Mark.

Bei Mengen über 10 Zentner: Vom 1. Oktober 1916 bis 15. Februar 1917 für den Zentner 4 Mark; vom 15. Februar 1917 bis 15. August 1917 für den Zentner 5 Mk.

Jeder Erzeuger muß über alle seine Kartoffelverkäufe von 15 d. Mtz. Buch führen. Die vorgeordneten Händler sind bei der Kreisartoffelstelle zu melden. Die Kreisartoffelstelle wird alle seine Kartoffelverkäufe für den Zentner 5 Mk. durch die Hand der Kreisartoffelstelle einzuführen.

Die Kreisartoffelstelle befindet sich Landau, Kolum-Berein Merseburg, Weißentfer Straße 13. An diese sind alle Anfragen zu richten.

Die Frage der Schweineerhaltung

Im hiesigen Kreise wird, wie wir hören, weiterhin nach der bisherigen, sehr gut bewährten Praxis behandelt werden. Auch bezüglich der Schlachtungen dürfte sich keinesfalls etwas ändern. Es darf daran erinnert werden, daß nur in äußerst seltenen Fällen hier die Schlachtungen verboten worden ist. Die kleinen Schweineerhalter, welche bisher schon für den eigenen Bedarf vorzuziehen pflegten, dürfen auch künftig in gleicher Weise ihren Bedarf an Dauermais liefern, ohne Schlachtungsverbote und sonstige Beschränkungen fürchten zu müssen. Auch Futterstoffe (Schrot und Kleie) den kleineren Mäthern zur Verfügung zu stellen, ist die Kreisverwaltung eifrig bemüht. Genauso sucht der Kreis für eigene Rechnung Schweine zur Mast einzuführen, für welche den Mäthern das Futter geliefert wird. Auch das Milfflo für diese „Kommunal Schweine“ trägt der Kreis.

Die Fabrikation von Kriegsmunition

nach Wladenburg Vorbild wird im hiesigen Kreise sowohl von der Stadt Merseburg wie von Schkeuditz betrieben werden. In der Abfallstoffe bei der Schlachtung, namentlich aus Blut, wird Gerste und ähnlicher nachherer Rohstoffe verwendet. Es wird verhofft, daß ein nachträglich und nachfolgendes Produkt erzielt werden darf, das der Bevölkerung hierlich willkommen sein dürfte.

Flanmenhöchstpreise.

Die Reichsstelle für Doh und Gemische schreibt uns: Die Händler hatten seit Behebung des Höchstpreises mit dem Verkauf der Flammen zum Teil zurück, zum Teil fordern sie höhere Preise. Die zuständigen Behörden schreiben sich unmaßsächlich ein. Zurückhaltungen werden mit der Entziehung der Erlaubnis zum Handel, Weiterforderungen mit Gefängnis und Geldstrafe geahndet. In gleicher Weise wird auch bei anderen Lebensmitteln und bei Futtermitteln verfahren. Dem tausenden Publikum wird empfohlen, jeden Verkauf vor polizeilichen Anzeichen zu bringen, in kürzester Zeit werden dann geordnete Verhältnisse eintreten.

Die Heilserlösfische.

Wie die Fischgewinnung von 250 Gramm in der Reichsstelle zustandkommen ist, hat der Leiter des Kriegsernährungsamtes Erzelien v. Bodo die Jergan selbst mitgeteilt. Die „Deutsche Tageszeitung“ hatte den Jergan, der scheinlich zur Festsetzung der Rationemenge auf 250 Gramm geführt habe, folgendermaßen geschildert:

Sindlich die zu gewöhnlichen Fischmengen ist es ja glücklich gelungen, das Kriegsernährungsamt davon zu überzeugen, daß die seitens der Mitglieder dieses Amtes geforderte höhere Fischmengen zu einer starken Gefährdung unserer künftigen Fischverwertung führen müßte. Das Kriegsernährungsamt hat dem auch den von der anderen Seite geforderten niedrigeren Satz Gesetz werden lassen. Wäre es wirklich zu dem von der Herren Stenard und Müller vorgeschlagenen höheren Fischmengen gekommen, so hätten wir unsere Vorkriegsbedingungen noch mehr vermissen müssen, d. h. den Milch- und Buttermarkt noch mehr vermissen müssen.

Sylvias Chauffeur.

Roman von Louis Tracy.

„Mein, ich werde es gewiß nicht vergessen. Haben Sie sonst noch etwas anzuzureichen?“
„Mein, das ist alles. Ich danke Ihnen sehr. Adieu!“
Die Baronin spürte das Knacken des Schlüsselzweigs im Scher, und es war wirklich die höchste Zeit gewesen, daß es erfolgte, denn das Herz klopte ihr zum Zerplatzen und ihre Sinne waren. So ganz war ihr Geist von dem eben Gehörten erfüllt, daß sie nicht einmal daran dachte, die Hörschloß wieder an den ihnen gebührenden Platz zu bringen, sondern daß sie sie einfach auf das Schränkchen unter dem Apparat legte und dadurch bewirkte, daß das Hotel Bellevue bis zum nächsten Morgen, wo zuerst wieder jemand die Sprechzelle betrat, aus jeglicher telephonischen Verbindung mit der übrigen Welt ausgeschaltet war.

Niemand hätte ein Recht gehabt, ihr deshalb zu gähnen, denn ein Gemütszustand mit der Art hätte wohl auch noch schlimmere Unterlassungszustände einschließen. Daß ihr das geschehen mußte — ihr — gerate ihr! Nicht, daß sie die Pläne des Vicomte und ihre damit verbundenen Hoffnungen gewissermaßen in Trümmern vor sich am Boden liegen sah, machte ihr in diesem Augenblick das Herz so schwer, sondern daß sie so und so viele Tage in englischer Gemeinshaft mit einem echten Vollblut-Hoffmann, dem Beschäftigten einer der allerersten Familien in England verlebte und ihn während dieser ganzen Zeit mit ausgeschlossener Unfreundlichkeit behandelt hatte.

Es war eine Dummheit, die die Baronin sich nie — niemals verzeihen konnte — eine Dummheit, wegen deren sie am liebsten in blutige Tränen ausgebrochen wäre. Und vor einer Stunde hatte sie an Walter Bendleton über diesen nämlichen jungen Aristokraten geschrieben, daß sie ihn für ganz und gar ungeeignet halte, noch länger den Chauffeur-Bienst bei Miss Sylvia zu versehen, und daß sie überhaupt sei. Walter Bendleton würde diesem Menschen, falls er ihn persönlich hätte prüfen können, die Sicherheit und das Leben seines geliebten Kindes auch nicht eine Stunde lang anvertraut haben.

Das hatte sie geschrieben — über einen vertriebenen

Grafen Hoiningen! Wo in aller Welt hatte sie während dieser ganzen Zeit ihre Augen und ihre Ohren gehabt! Wo waren die sichere Menschenkenntnis und der untrügliche Scharfsinn geblieben, auf die sie sich heute so viel eingebildet hatte! Wenn sie jetzt an die Ereignisse der letzten Tage zurückdachte und sich alle Einzelheiten ins Gedächtnis zurückrief, kam ihr vor ihrer eigenen Blindheit wie vor etwas völlig Unbegreiflichem. Hatte sie denn nicht schon in der ersten Stunde alles erraten müssen? Der prächtige Wagen — der Frühstücksstisch mit seinen kostlichen Schüsseln und seinem erlesenen Wein — das Silbergerät mit dem Wappenstein — mein Himmel, wo war nur ihr Verstand gewesen, während sich ihr das alles offenbarte! Und dann der Name, den er in seinen Liebermüt nur so nobilitätlich verschleierte hatte, daß selbst der Einfältigste hinter dem dünnen Veil der Bige die Wahrheit hätte erkennen müssen! Aber das war ja noch lange nicht alles gewesen. Schon die Art, wie er seine Bekanntschaft mit dem Oberleutnant von Niedberg angedeutet hatte, hätte sie überzeugen müssen, daß er unmöglich ein gewöhnlicher Chauffeur sein konnte, selbst wenn seine vornehmen, gepflegten Hände, seine feine Waids, sein unzweifelhaft von einem allerersten Schmiedergewerkler Abendanzug, seine Handschuhe und die alle Einzelheiten ins Gedächtnis zurückrief hätten. Er hatte von seiner Tante gesprochen, und diese Tante war natürlich keine andere, als die Gräfin Bruchhausen, die Gattin und Freundin der schönen Herta Treuenfels. Wie einfach erklärte sich's ja, daß die Treuenfels erzählen konnte, sie sei im Hotel zu Heidelberg dem jungen Grafen Hoiningen begegnet, und wie groß mußte ihre eigene Verblendung gewesen sein, daß sie nicht in demselben Augenblick den wahren Zusammenhang der Dinge durchschaut hatte!

Jetzt war ihr die plötzliche Abreise ihres Sohnes von Bruchfeld freilich nichts Unerwartetes und Rätselhaftes mehr. Ein Hoiningen konnte den armen Harro, wenn er ihm aus irgendeinem Grunde unbehagen war, allerdings mit einer Handbewegung aus seinem Wege fortzusehen, so wie man eine lästige Gähne vom Tische schiebt. Warum aber hatte ihr Sohn sie nicht genannt? Warum hatte er es unterlassen, sie in seinem Abschiedsbriefe über die Person des vermeintlichen Chauffeurs anzukündigen? Und wie sollte sie sich Gewißheit verschaffen über all das andere.

was während der letzten überdunanzig Stunden sonst noch hinter ihrem Dicken geheißen sein mußte? War Marjorie bereits unterrichtet — und sollte sie darin die Erklärung erblicken für sein sonderbares Benehmen an diesem Vormittag? Hatte sie sich doch den ganzen Tag vergeblich den Kopf darüber gebrochen. Eine Stunde vor dem Aufbruch von Bruchfeld hatte der Vicomte an die Tür ihres Hotelzimmers geklopft, um ihr freubekanntend mitzutheilen, daß er jetzt ein unbehagliches Mittel in der Hand habe, den unbehaglichen Chauffeur zu beseitigen und Sylvia zur Weiterfahrt in seinem Wagen gewissermaßen zu zwingen. Denn er habe durch telegraphische Erkundigung in Frankfurt festgestellt, daß das ansehnlich dem unverschämten Welterhölz gehörige Automobil auf den Namen des Grafen Hoiningen registriert war, und daß es sich also, wenn nicht geradezu um einen Diebstahl, so doch zum mindesten um die unerhörte Dreistigkeit eines bei dem Grafen bediensteten Chauffeurs handeln müßte, der ohne jeden Schanden eine Ermächtigung auf eigene Faust im Lande herumzuschleiere. Eine bloße Andeutung dieses Sachverhalts werde selbstverständlich genügen, um Miss Bendleton zur sofortigen Entlassung des Burischen zu veranlassen, seinen widerwärtigen Anblick beseitigen zu lassen.

Sie hatte dem Franzosen selbstverständlich das alles gesagt, und ihr Erlaunen war um so größer gewesen, als sie bald nachher zur Zeit der sonderbaren Szene geworden war, die sich vor dem Hotel abgespielt hatte. Der Vicomte hatte nicht nur nichts von dem herbeigeführt, was er ihr mit solcher Zuversicht verprochen hatte, sondern er war abendens in Sylvia's Gegenwart wie ein Schuldner behandelt worden, ohne auch nur ernsthaften Widerspruch dagegen zu erheben.

Und Sylvia selbst? Auch aus ihrem Benehmen konnte die scharfsichtige Baronin nicht mehr fuhr werden. War nicht vielleicht auch sie schon hinter das Geheimnis des vermeintlichen Welterhölz gekommen? Ihre sonderbaren Aeußerungen bei der photographischen Aufnahme der Burgrüne, ihre durchdringenden Anspielungen auf einen Konflikt zwischen Welterhölz und dem Vicomte, fanden sie nicht ihre entsprechende Erklärung in der Annahme, daß der junge Amerikaner, wenn nicht die volle Gewißheit, so doch eine Ahnung der Wahrheit aufzudecken war?

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Da die gesetzliche Wahlperiode der auf Grund des § 46 des Gewerbeengesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 21 der hierzu ergangenen Ausführungs-Anweisung vom 4. November 1905 gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Steuerausschüsse mit Ende dieses Jahres abläuft, hat eine Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter für die einzelnen Steuerausschüsse stattzufinden.

Dieszu habe ich einen Termin auf Montag, den 25. September 1916, vormittags 9 Uhr für die Gewerbetreibendenklasse III, und einen solchen auf Dienstag, den 25. September 1916 vormittags 10 Uhr für die Gewerbetreibendenklasse IV im Sitzungszimmer des hiesigen Kreisrates anberaumt, zu welchen die beteiligten Gewerbetreibenden eingeladen werden.

In Klasse III sind fünf, in Klasse IV sind neun Mitglieder und in beiden Klassen eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen.

Wähler sind nach § 47 des Gewerbeengesetzes nur solche männliche Mitglieder der Klassen III und IV, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zu erkräften. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von den geschäftsführenden Vorständen zu bezeichnenden Bevollmächtigten aus, wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines. Winderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Die zur Wahl erscheinenden Gewerbetreibenden haben sich erforderlichen Falles durch Vorlegung der Gewerbebesitzer-Berufsantragsschrift für das Steuerjahr 1916 oder durch anwesende Mitglieder zu legitimieren. Wird die Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter verweigert oder nicht ordnungsgemäß bewirkt, oder verweigern die gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen nach Artikel 21 B Nr. 5 Absatz 1 der Ausführungs-Anweisung vom 4. November 1905 (§ 48 des Gewerbeengesetzes) die dem Steuerausschüsse zuzulegenden Bekanntnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorliegenden über.

Die Magistrate Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises erliche ich, vorstehende Bekanntmachung noch besonders in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten ihres Ortes zu bringen. Merseburg, den 14. September 1916. Der Vorsitzende der Steuerausschüsse der Gewerbetreibendenklassen III und IV. Dr. Rr. 1787/16. Freiherr von Schlimmbach.

Kreispartasse Merseburg

verleiht Heimparaböchen zur Förderung der Sparthätigkeit im Hause ist unter Nr. 8806 Postfachamt Leipzig an den Postfachverleiher angelassen und nimmt alle für die bestimmten Zahlungen per Postfisch-Bahlskarte entgegen, wobei dem Abnehmer keine Protokollen entziehen und das Warten im Kassenlokal bei starkem Andrang vermieden wird, ist täglich vormittags von 8 bis 11 Uhr für den Verkehr geöffnet, führt ihre Überschüsse zur Verwendung im Interesse des Kreises Merseburg ab und verringert dadurch die Kreis- und Gemeindefleuten, hat über ihre Einlagen strengste Verschwiegenheit zu beobachten, bejagt die Eingehung von Guthaben bei anderen Sparkassen und Übertragung auf Einlagebücher der Kreispartasse ohne Postlosten und Verlust an Zinstagen für den Sparrer.

Kartoffelverkaufsbücher

nach Vorschrift für alle Kartoffelverarbeiter liegen zur Abholung bereit.

Kreis kartoffelstelle Landw. Consum-Berein, Merseburg Weissenfellerstraße 13.

Bekanntmachung. Am Sonntag, den 16. September 1916 von vormittags 9 Uhr an gehalten im Wilhelmshafen kleinerer Apfel, Birnen und Pflaumen nur an hiesige Einwohner zum Verkauf. Die Pflaumen werden in Mengen bis zu 5 Pfund a 10 Pfennige abgegeben. Für Apfel und Birnen gelten die bisher von uns festgesetzten Preise. Merseburg, den 14. Septbr. 1916. Der Magistrat.

Bauern-Berein Merseburg und Umgegend. Generalversammlung

Sonntag, den 17. September 1916, nachmittags 3 Uhr, im „Eißel“. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Rechnungslegung für das Vereinsjahr 1915/16. 3. Vorstandswahl. 4. Vortrag: „Praktische Erfahrungen über Sortenwahl und Saatgutbehandlung“. Ref.: Herr Landwirtschaftslehrer Schönemann-Merseburg. 5. Auslosung über andere wirtschaftliche Zeitfragen. 6. Anträge und Wünsche. Zu dieser Versammlung laden wir alle unsere Mitglieder hierdurch ergebenst ein und bitten bei der Wichtigkeit des zur Behandlung kommenden Themas um recht zahlreiches Betheiligung. Der Vorstand.

Bekanntmachung

betreffend Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, Meldepflicht und Preisüberwachung.

Vom 15. September 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebersetzung, worunter auch verbriefte oder unvollständige Uebersetzung, sowie jedes Anzeichen zur Uebersetzung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen vermerkt sind, nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und § 1 des Gesetzes betreffend Änderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 und dem Bayerischen Gesetz vom 4. Dezember 1915, betreffend Änderung des Gesetzes über den Kriegszustand bestraft wird. Auf die Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbestimmungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778), auf die Verordnungen gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Ergänzungsbestimmungen vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 184), sowie auf die Verordnung zur Fernhaltung unversärfäiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608), wird besonders hingewiesen.

Inkrafttreten der Anordnungen der Bekanntmachung.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit dem 15. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten werden die bisher ergangenen Einzelverfügungen über Beschlagnahmen des Handels mit Werkzeugmaschinen ungültig.

Zur Durchführung und Uebersetzung der Anordnungen dieser Bekanntmachung ist die Königlich Preussische Feldzeugmeisterei die Aufwischstelle für den Handel mit Werkzeugmaschinen, Berlin, W 15, Liegenburgerstraße 48-50, anzuwenden.

Art die Aufwischstelle sind alle Anfragen zu richten, welche die Auslegung und Ausführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung betreffen.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen sind die nachfolgenden Gegenstände aller Art: Drehbänke und Absiebbänke für Kraftbetrieb, Revolverbänke, Automaten, Präsmaschinen, Hobel- und Schruppmaschinen, Bohrwerke und Drehmaschinen zum Bohren von Löchern über 30 mm, Kalkfäßen, Pressen, Stanz- und Schleifmaschinen.

Beschlagnahme.

Die im § 3 gekennzeichneten Gegenstände sind beschlagnahmt mit folgender Wirkung:

- 1. Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn einfließen, oder wer solche Preise für oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt; 2. wer Gegenstände, der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen; 3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte verheimlicht, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unzulässige Maßnahmen vornimmt; 4. wer an einer Veräußerung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat; 5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art anspornt, anreizt oder sich zu Handlungen solcher Art erzieht, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe vermerkt ist.

Bei vorläufigen Zwischenhandlungen gegen Nr. 1 ist die Geldstrafe mindestens auf das doppelte des übermäßigen Gewinns zu bemessen, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehnmal den Wert, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle milderer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Neben Geldstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

Eine Uebersetzung des Eigentums (z. B. auf Grund von Kauf, Verpachtung, Tausch, Sicherungsübereignung usw.) oder eine Uebersetzung des Gewahrsams auf den Halteigentümer (z. B. Vermietung, Verpachtung, Verkaufskommission usw.), ausgenommen eine Uebersetzung des Gewahrsams lediglich zur Beförderung oder Verbesserung des beschlagnahmten Gegenstands, ferner jede die Verpflichtung zu solchen Uebersetzungen begründende Vereinbarung ist verboten, nichtig und strafbar, sofern nicht die Uebersetzung

- a) vom Erzeuger unmittelbar auf den Händler oder Selbstverwender oder b) vom Händler oder sonstigen Richterzeuger unmittelbar auf den Selbstverwender oder c) auf Grund eines allgemeinen oder besonderen Erlaubnisbescheides erfolgt oder zu erfolgen hat. Die Anträge auf Erteilung eines Erlaubnisbescheides sind an die Aufwischstelle (§ 2) zu richten.

Eine Veräußerung von Sachen und eine Uebersetzung von Pflichten aus Veräußerungen der in Abs. 2 gekennzeichneten Art ist ohne besonderen Erlaubnisbeschein verboten und nichtig.

Erzeuger im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur der Selbsthersteller der in § 3 bezeichneten Gegenstände und nur mit Bezug auf seine eigenen Erzeugnisse. Händler im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige, der den Handel mit den in § 3 bezeichneten Gegenständen gewerbsmäßig betreibt. Es kann einem Großhändler die Rechtsstellung eines Erzeugers mit Bezug auf den Vertrieb von Erzeugnissen bestimmter Werkstätten gewährt werden. Gestatte ein Gewerbsnachbar die Aufwischstelle zu richten.

Selbstverwender im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige Gewerbetreibende, der die in § 3 bezeichneten Gegenstände in eigenen Werkstättenbetriebe verwendet.

Erzeuger und Händler haben ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung des Vorratsbestandes an den in § 3 bezeichneten Gegenständen nach Herkunft und Verbleib ersichtlich ist.

Meldepflicht.

Jedes im § 4 gekennzeichnete Rechtsgeschäft ist binnen zwei Wochen von dem das Eigentum oder den Gewahrsam Uebersetzenden (z. B. Vermieter) oder dem zur Uebersetzung Verpflichteten (z. B. Verkäufer, Verkaufskommissionen, Vermietern) der Aufwischstelle (§ 2) auf einem handschriftlich unterzeichneten Meldebogen anzuzeigen. Der Inhalt des Meldebogens hat den bei der Aufwischstelle ersichtlichen Vorklagen genau zu entsprechen.

Preisbildung und Zurückhaltung.

Die Aufwischstelle (§ 2) ist insbesondere beauf, Preisansetzungen, Zurückhaltungen und unzulässige Versteigerungen in der Ausführung von Aufträgen mit Bezug auf die dieser Bekanntmachung unterworfenen Gegenstände zu ermitteln und gegebenenfalls den zur weiteren Verfolgung zuständigen Behörden anzuzeigen. Magdeburg, den 15. September 1916.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Frhr. von Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.